

99027002012000

Geburtsurkunde Ausstellung, Urkundenanforderung

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000015/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012000
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde Ausstellung, Urkundenanforderung
Leistungsbezeichnung II	Ausstellung einer Geburtsurkunde beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geburtsbescheinigungen, Urkundenbestellungen, Urkunden- Anforderungen, Online, Bescheinigung Geburt, Geburtsurkunde international, Urkundenanforderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	§ 55 Absatz 1 Nummer 4 Personenstandsgesetz (PStG)
	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html
Teaser	Sie benötigen einen Nachweis über Ihre Geburtsdaten oder die Ihres Kindes? Wie Sie eine Geburtsurkunde beantragen können, erfahren Sie hier.
Volltext	Nach der Geburt muss jedes Kind in Deutschland im Geburtenregister registriert werden. Nach dieser Registrierung können Sie zusätzlich die Ausstellung

Modul

Sachverhalt

einer Geburtsurkunde beantragen. Diese beweist die Geburt einer Person und enthält Angaben zu Ort und Zeitpunkt der Geburt sowie zum Vor- und Familiennamen. Im Regelfall enthält sie außerdem Angaben zum Geschlecht und zu den Eltern der Person.

Sie benötigen eine Geburtsurkunde in verschiedenen Zusammenhängen im Verlauf Ihres Lebens. Zur Verwendung im Ausland kann sie auch auf einem mehrsprachigen Formular ausgestellt werden. Sie können diese in vielen Ländern ohne Übersetzung verwenden.

Erforderliche Unterlagen

Reichen Sie bei der Antragsstellung folgende Unterlagen ein:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung: Kopie),
- bei Beantragung beziehungsweise Abholung durch eine bevollmächtigte Person: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, Ihren Personalausweis (Original oder Kopie) oder Reisepass (Original oder Kopie) und den Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- für andere Personen: gegebenenfalls einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses

Voraussetzungen

Sie können sich eine Geburtsurkunde ausstellen lassen, wenn Sie:

- mindestens 16 Jahre alt sind und die Person sind, auf die sich die Geburtsurkunde bezieht oder deren Ehegatte oder Lebenspartner (im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft) oder deren Vorfahre oder Abkömmling oder deren Geschwister mit berechtigtem Interesse.

Weitere Voraussetzungen:

- Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten oder Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts).

Modul	Sachverhalt
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 18,00 EUR je Urkunde • 8,00 EUR für jede weitere Urkunde im gleichen Bearbeitungsgang • Urkunden für Rentenzwecke sind gebührenfrei
Verfahrensablauf	<p>Sie beantragen die Geburtsurkunde bei der zuständigen Stelle.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzen Sie den Online-Dienst "Urkundenanforderung". • Sie werden durch die Antragstellung geführt. <ul style="list-style-type: none"> • Sie suchen das Standesamt auf, das die Geburt beurkundet hat. • Sie legen zur Legitimation Ihren Personalausweis oder Reisepass vor. • Sie zahlen die Gebühr in der Regel bargeldlos im Standesamt. <ul style="list-style-type: none"> • Sie richten ein formloses Schreiben an die zuständige Stelle mit der Bitte, Ihnen eine Geburtsurkunde auszufertigen. • Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten Name, Vorname Geburtsdatum und -ort Name, Vorname der Eltern wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer • Sie legen dem Schreiben eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei. • Sie erhalten die Urkunde per Post und einen Gebührenbescheid. • Sie begleichen die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bearbeitung des Antrags dauert in der Regel 2 bis 10 Tage. • Bei persönlicher Vorsprache erhalten Sie die Urkunde sofort, wenn es sich bereits um ein elektronisches Register handelt.

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/xSTA https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/xSTA</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können Geburtsurkunden schriftlich (Briefpost, E-Mail, Fax) oder persönlich beantragen. Eine Beantragung per Telefon ist nicht möglich. • Sollte Ihnen der Ort des standesamtlich eingetragenen Ereignisses nicht mehr bekannt sein, so wenden Sie sich bitte schriftlich an das Generalregister der hamburgischen Standesämter. Dort kann festgestellt werden, welches Standesamt den Personenstandsfall beurkundet hat. • Für Geburtsurkunden von Geburten, die länger als 110 Jahre her sind, wenden Sie sich bitte an das Staatsarchiv Hamburg (siehe Links). • Für Personenstandsfälle (Geburt, Eheschließung, Sterbefall), die ab 2009 in einem Hamburger Standesamt beurkundet wurden, können weitere Urkunden in allen Hamburger Standesämtern ausgestellt werden. Diese Urkunden sind mit dem Zusatz „Urkunde gemäß § 67 Absatz 3 Personenstandsgesetzes“ versehen. Bitte beachten Sie, dass diese Urkunden im Ausland nicht anerkannt werden. Für solche Zwecke verwenden Sie bitte Urkunden, die vom originär zuständigen Standesamt ausgestellt wurden.
Rechtsbehelf	Bei Ablehnung der Ausstellung können Sie einen Antrag auf gerichtliche Anweisung beim Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, stellen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung einer Geburtsurkunde beantragen • Eltern sind verpflichtet, die Geburt eines Kindes anzuzeigen, im Zuge dessen wird ein Geburtsregistereintrag erstellt und auf Wunsch daraus eine Geburtsurkunde ausgestellt • Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen, enthält Angaben zu Vor- und Familiennamen sowie im Regelfall zu den Eltern • Ausstellung einer Geburtsurkunde erfolgt auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten

Modul	Sachverhalt
	Geburtenregisters • zuständig: Standesamt, in dessen Bezirk die Geburt erfolgte
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)